

Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit über die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „4. Änderung des Bebauungsplanes Wochenendhausgebiet SchwarZRinder Seen“ im Ortsteil Thailen;

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3.634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I. S. 1.728), ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen.

Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 den Beschluss gefasst, hinsichtlich des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „4. Änderung des Bebauungsplanes Wochenendhausgebiet SchwarZRinder Seen“ das sog. frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 des BauGB (Unterrichtung der Öffentlichkeit) sowie des § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des BauGB (Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nebst den Nachbargemeinden) durchzuführen.

Mit diesem Bauleitplanverfahren werden die folgenden Zielvorstellungen verfolgt:

1. Die Legalisierung der Dauerwohnnutzung im Plangebiet.
2. Die bessere Ausnutzung der Grundstücke für eine Bebauung.
3. Die Aufnahme des sog. Weinstrandes als eigenes Sondergebiet in den Bebauungsplan.
4. Die Anpassung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung im Bereich des Weindorfes.
5. Die Vergrößerung der sog. Wohnmobiloase von derzeit 12 auf künftig 24 Stellplätze.
6. Die planungsrechtliche Sicherung des sog. Bauhofes.

Das Ergebnis dieses frühzeitigen Beteiligungsverfahrens ist im weiteren Bebauungsplanverfahren zu beachten bzw. von den gemeindlichen Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Gemeinde Weiskirchen bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Inhalte des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „4. Änderung des Bebauungsplanes Wochenendhausgebiet SchwarZRinder Seen“ in Form einer Offenlegung in der Zeit vom 14. Mai 2021 bis zum 15. Juni 2021, während der Dienststunden, im Rathaus, Amt für Bauen und Finanzen, Zimmer 2.03, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Folgende Unterlagen / umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB.
- Die Planzeichnung des Bebauungsplanes (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B).
- Die gemeinsame Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan.

In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren.

Unter den Internetadressen

<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de> und <https://www.weiskirchen.de/rathaus-service/planungs-und-entwicklungsunterlagen/> kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen bis einschließlich zum 15. Juni 2021 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: bauamt@weiskirchen.de vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis aufgrund der Covid19-Pandemie:

Derzeit ist die Verwaltung für Besucher nur eingeschränkt zugänglich. Der Dienstbetrieb bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach Terminvereinbarung möglich ist. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06876/709-531) oder per E-Mail (bauamt@weiskirchen.de). Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Sprechzeiten der Gemeinde Weiskirchen

- Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr.
- Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Weiskirchen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Der Bürgermeister, in Vertretung Helma Kuhn-Theis, I. Beigeordnete